**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/911**

07. 10. 87

# Antwort

## der Bundesregierung

## auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Beer, Dr. Mechtersheimer und der Fraktion DIE GRÜNEN
## — Drucksache 11/22 —

# Genfer Konferenz über das Verbot biologischer Waffen

*Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 6. Oktober 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

I. *Einschätzung der Situation*

1. Wie beurteilt die Bundesregierung das Wiederaufleben der Diskussion über den militärischen Nutzen von B-Waffen?

Überlegungen im Westen zur B-Waffen-Problematik betreffen ausschließlich Fragen von Schutzmaßnahmen in diesem Bereich.

2. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben der USA für ihr B- und C-Waffen-Programm seit 1980 entwickelt? Wie entwickelten sich seit 1980 die Ausgaben der USA für die B-Waffenforschung für Vorbeugungs-, Schutz- oder sonstige friedliche Zwecke?

   Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

Ein „B-Waffen-Programm" der USA besteht nicht.

Amerikanische Aufwendungen im C-Waffen-Bereich sowie für erlaubte Schutzforschung gegen B-Waffen können den öffentlich zugänglichen Angaben der amerikanischen Verteidigungshaushalte entnommen werden.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Bericht „Biological Defense Program" vom Mai 1986 an das „Appropriation Committee" des US-Repräsentantenhauses und

den Bericht von Unterstaatssekretär D. J. Feith vom 8. August 1986 über biologische und toxine Waffen an das „Permanent Select Committee on Intelligence" des Repräsentantenhauses?

In den genannten Berichten wird die Besorgnis der US-Administration über Entwicklungen auf der östlichen Seite in diesem Bereich zum Ausdruck gebracht. Es ist nicht Sache der Bundesregierung, zu einzelnen Aussagen dieser Berichte Stellung zu nehmen.

4. Aus welchen anderen Ländern ist der Bundesregierung ein derart gesteigertes Interesse an der B-Waffen-Problematik bzw. eine deutliche Erhöhung der dafür aufgewendeten Mittel bekannt?

Die Bundesregierung verfügt über ernstzunehmende Hinweise, daß dieser Problematik in den Staaten des Warschauer Pakts stets ein sehr großes Interesse entgegengebracht wurde. Konkrete Angaben zu den hierzu aufgewendeten Mitteln sind aufgrund mangelnder Transparenz östlicher Militärausgaben nicht möglich.

5. Hat es zu diesem Thema Konsultationen in der NATO gegeben, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Im Rahmen ihrer Aufgaben berät die NATO über Fragen von Schutzmaßnahmen in diesem Bereich.

6. Werden innerhalb der NATO aus militärischer Sicht Überlegungen zum Problembereich der B-Waffen angestellt?

Auf die Antwort zu der Frage I. 5 wird verwiesen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die von den USA erhobenen Vorwürfe gegen die Sowjetunion, das Abkommen verletzt zu haben? Welche eigenen Erkenntnisse liegen ihr dazu vor?

Die USA haben diese Vorwürfe zuletzt auf der 2. Überprüfungskonferenz vorgebracht und ausführliches Material hierzu vorgelegt. Darüber hinaus reichende eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung nimmt jeden Vorwurf eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des B-Waffen-Vertrages sehr ernst.

8. Sind der Bundesregierung weitere Nichteinhaltungsvorwürfe gegen Unterzeichnerstaaten bekanntgeworden, und wie beurteilt die Bundesregierung sie?

Vorwürfe auch gegen andere Mitgliedstaaten des B-Waffen-Vertrages sind zuletzt auf der 2. Überprüfungskonferenz erhoben worden.

Der Bundesregierung ist eine abschließende Bewertung nicht möglich.

II. *Zur Konferenz selbst*

1. Wie beurteilt die Bundesregierung Verlauf und Ergebnis der Konferenz?

Durch das im Konsens angenommene Schlußdokument haben sich die auf der 2. Überprüfungskonferenz vertretenen Mitgliedstaaten zu einer Reihe von Maßnahmen zur Stärkung des B-Waffen-Vertrages bereit erklärt. Dies sind im einzelnen:

- Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz der Vertragstreue im Rahmen des Artikels V, wie Informationsaustausch über Forschungseinrichtungen und Laboratorien mit besonders hohen Sicherheitsstandards, Unterrichtung bei Ausbruch ungewöhnlicher Epidemien, Verbesserung des Austauschs relevanter Forschungsergebnisse und Verstärkung des Wissenschaftleraustauschs.
- Expertentreffen vom 31. März bis 15. April 1987 über die Implementierung dieser Maßnahmen.
- Intensivierung der Förderung und verstärkter Austausch im Bereich ziviler biologischer Forschung (Artikel X).
- Beauftragung der nächsten Überprüfungskonferenz, sich spezifisch mit den Fragen einer Verifikation des B-Waffen-Vertrages zu befassen.

Die Bundesregierung ist von Verlauf und diesen Ergebnissen der Konferenz befriedigt.

2. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die gegenwärtigen Verifikationsmechanismen des Vertrags unbefriedigend sind?

   Wie ist eine Verifikation bei dem gegenwärtigen Vertragswerk mit seinen zugelassenen Ausnahmen für Vorbeugungs-, Schutz- oder sonstige friedliche Zwecke nach Ansicht der Bundesregierung überhaupt möglich?

Ja, der B-Waffen-Vertrag enthält keine Verifikationsregelung. Die Bundesregierung hat sich daher seit ihrem Vertragsbeitritt 1983 – in Übereinstimmung mit der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 26. November 1981 – für eine Vertragsergänzung eingesetzt, die eine Verifikation des B-Waffen-Vertrages ermöglichen würde. Das Schlußdokument der 2. Überprüfungskonferenz, die selber kein Mandat hatte, sich mit diesen Fragen zu befassen, beauftragt aber schon jetzt die folgende Konferenz, Verifikationsmaßnahmen zu behandeln.

Eine solche Regelung würde nach Ansicht der Bundesregierung wesentlich auf Vorstellungen, wie sie bei den Genfer Verhandlungen über ein Verbot chemischer Waffen – etwa zur Kontrolle bei Verdacht eines Vertragsverstoßes – erörtert werden, zurückgreifen können.

3. Warum hat die Bundesregierung die zunächst von Pakistan, dann von der Sowjetunion und anderen Ländern gemachten Vorschläge nicht unterstützt, unverzüglich die Arbeit an einem Zusatzprotokoll über verbesserte Verifikationsmechanismen aufzunehmen, und wie war die Rolle der anderen NATO-Staaten bei diesem Thema?

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den anderen westlichen Staaten in erster Linie das Ziel unmittelbar von der Konferenz zu beschließender Maßnahmen für eine größere Transparenz der Vertragstreue im Rahmen des Artikels V verfolgt. Diesen Überlegungen haben sich die genannten Staaten im Verlauf der Konferenz angeschlossen.

4. Haben die USA auf der Konferenz aussagefähiges Material vorgelegt, um ihre vorab gegen die Sowjetunion erhobenen Nichteinhaltungsvorwürfe zu belegen, welche Initiativen wurden ergriffen, um diese Problematik zur Sprache zu bringen, und wie hat die Sowjetunion reagiert?

Auf die Antwort zu Frage I. 7 wird verwiesen. Die sowjetische Delegation wurde von amerikanischer Seite auf diese Vorwürfe angesprochen und hat ihrerseits Erläuterungen gegeben, die diese Vorwürfe aus sowjetischer Sicht als nicht begründet erscheinen lassen.

5. Wird die Expert(inn)enkonferenz, die vom 31. März bis 15. April 1987 Einzelheiten über das Verfahren beim Informationsaustausch über Forschungseinrichtungen und -projekte, die im Zusammenhang mit dem Vertrag stehen, erarbeiten soll, für NGO (Nicht-Regierungsorganisationen) offen sein?

Das auf der 2. Überprüfungskonferenz vereinbarte Expertentreffen hat gemäß der für die Konferenz geltenden Geschäftsordnung in nichtöffentlicher Sitzung stattgefunden. Vertreter von Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) waren demgemäß nicht zugelassen.

6. Ist die Bundesregierung bereit, beim „verbesserten Informationsaustausch" gemäß Artikel V der Abschlußresolution alle bisherigen Forschungsergebnisse im Bereich biologischer Waffen einschließlich der Ergebnisse der „Defensivforschung" zu veröffentlichen?

In der Bundesrepublik Deutschland findet ausschließlich nach dem B-Waffen-Übereinkommen erlaubte Forschung zu defensiven Zwecken statt. Alle Forschungsergebnisse können von den Auftragnehmern publiziert werden. Damit sind die Ergebnisse dieser Forschung öffentlich und auch für andere Staaten zugänglich.

III. *Zur weiteren Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland*

1. Welche Forschungseinrichtungen oder Laboratorien bestehen in der Bundesrepublik Deutschland mit Hochsicherheitsstandards für die Handhabung von biologischem Material großen Risikos (Angaben nach Artikel V.1 Abschlußresolution)?

Bei dem Genfer Expertentreffen sind Modalitäten über einen Informationsaustausch für Forschungseinrichtungen mit höchstem internationalen Sicherheitsstandard vereinbart worden, in deren Rahmen die Bundesregierung auch über solche Einrichtungen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland Auskunft geben wird.

2. Welche Forschungsprojekte in engem Zusammenhang mit dem Vertrag (z. B. B-Waffen-Defensivforschung) sind in der Bundesrepublik Deutschland z. Z. in Arbeit?

Ein Verzeichnis der laufenden Forschungsvorhaben steht den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Haushaltsausschuß und im Verteidigungsausschuß zur Verfügung und kann dort eingesehen werden.

3. Wie läßt sich bei jedem einzelnen dieser Projekte erkennen, daß es sich um defensive Forschung handelt, also eine – auch mißbräuchliche – offensive Nutzung der Ergebnisse mit Sicherheit ausgeschlossen ist?

Die o. a. Forschungsvorhaben, die sämtlich der Prophylaxe, Diagnostik und Therapie dienen, haben eindeutig medizinische Zielsetzung, deren defensiver Charakter ohne weiteres erkennbar ist.

4. Wie läßt sich bei dem vom Bundesverteidigungsministerium finanzierten Arbo-Viren-Projekt an der Tiermedizinischen Hochschule Hannover ausschließen, daß während des Projekts neue Erreger erzeugt werden, die sowohl für die Impfstoffentwicklung als auch für offensiven Einsatz genutzt werden könnten?

Es werden nur nichtinfektiöse Untereinheiten von Viren mit protektiven Eigenschaften verwendet, die von nichtpathogenen Keimen exprimiert werden. Das Forschungsziel ist die Entwicklung

eines synthetischen Impfstoffs. Ein so hergestellter Impfstoff kann ebensowenig offensiv verwendet werden wie andere Vakzine, z. B. Hepatitis-B-Impfstoff oder MKS-Impfstoff.

5. Welche Forschungsprojekte in engem Zusammenhang mit dem Vertrag sind in der Bundesrepublik Deutschland geplant? Welche Forschungseinrichtungen sollen beteiligt werden, und wie hoch werden die Kosten sein?

Auf die Antwort zur Frage III. 2 wird verwiesen.

6. Warum ist die Bundesregierung nicht bereit, grundsätzlich auf die Beteiligung militärischer Stellen und die Nutzung militärischer Haushaltsmittel bei der Förderung gentechnischer Forschung zu verzichten?

Die Bundesregierung ist verpflichtet, den Soldaten eine zeitgemäße medizinische Versorgung zu gewährleisten und sie vor Bedrohungen soweit wie irgend möglich zu schützen. Daher muß auch die Anwendung gentechnischer Methoden zur Entwicklung von Arzneimitteln genutzt werden.

Die Einstellung der hierfür erforderlichen Mittel in den Verteidigungshaushalt entspricht haushaltsrechtlichen Grundsätzen.

7. Welche gentechnischen Forschungsvorhaben werden gegenwärtig aus Mitteln des Verteidigungshaushalts oder der Zivilen Verteidigung in welcher Höhe gefördert? Für welche Vorhaben ist eine solche Förderung geplant?

Derzeit werden zwei Vorhaben gefördert, die Kosten belaufen sich auf etwa 1 Mio. DM (siehe im übrigen auch III. 2).

8. In welchem Umfang ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse der in den vorhergehenden Fragen angesprochenen Projekte geplant?

Art und Form der Veröffentlichung der Ergebnisse sind den beauftragten Forschungsinstituten freigestellt, es wird erwartet, daß die Ergebnisse in einer international anerkannten Fachzeitschrift publiziert werden.

9. Ist die Bundesregierung bereit, bei allen diesen Projekten Vor-Ort-Inspektionen durch unabhängige Wissenschaftler zuzulassen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Umsetzung des B-Waffen-Abkommens zu stärken?

Die Bundesregierung wäre im Rahmen einer ergänzenden Vereinbarung zum B-Waffen-Vertrag bereit, Vor-Ort-Inspektionen zuzulassen und würde es begrüßen, wenn eine solche Vereinbarung bald zustande käme.

IV. Welche Gründe haben zur Nichtbeantwortung der mit dieser annähernd wortgleichen Kleinen Anfrage – Drucksache 10/6744 – vom 11. Dezember 1986 geführt (trotz der Ankündigung des Auswärtigen Amts, die Antwort werde bis Ende Januar 1987 vorliegen)?

Die Kleine Anfrage (Drucksache 10/6744) konnte wegen des umfangreichen und komplexen Fragenkatalogs vor Ablauf der 10. Wahlperiode leider nicht abschließend bearbeitet werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333